

MITGLIEDER INFO MEMBRES

5. Juli 2016

Neue Gemeinsame Tarife 1 und 12 ab 2017

Nach intensiven Verhandlungen konnten sich die relevanten Partner beim Gemeinsamen Tarif 1 (GT 1) und beim Gemeinsamen Tarif 12 (GT 12) auf einen Nachfolgetarif ab 1.1.2017 einigen.

Der aktuelle **GT 1**, der die Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke in Kommunikationsnetzen regelt, läuft Ende 2016 aus. SUISSEDIGITAL und weitere Nutzerverbände einigten sich mit den Verwertungsgesellschaften auf einen Nachfolgetarif ab 1.1.2017 mit folgenden Änderungen:

- Die Pauschalabgabe pro Abonnement für das Grundangebot Radio und Fernsehen erhöht sich von heute CHF 2.18 pro Monat auf CHF 2.34 (CHF 1.67 für TV allein und CHF 1.64 für Radio allein).
- Neu sind mit der Pauschalabgabe auch *Bündelangebote mit Rundfunk* (Telefonie, Internet plus Radio/TV) abgedeckt. Die Abgaberegulierung für separat bestellbare Senderpakete (Sprachpakete etc.) bleibt gleich (GT 1 Zusatz).
- Für Abonnemente (Radio/TV oder TV allein) mit einer monatlichen Gebühr bis maximal CHF 15 (inkl. UR-Abgabe, exkl. MwSt.) beträgt die Pauschalabgabe weiterhin CHF 2.18 pro Monat (CHF 1.56 für TV allein und CHF 1.53 für Radio allein).
- Neu sind mit der Pauschalabgabe auch Weitersendeangebote auf mobile Endgeräte abgedeckt, auch wenn dafür eine zusätzliche Abonnementsgebühr verlangt wird.
- Nach der festen Laufzeit (1.1.2017 – 31.12.2021) verlängert sich der Tarif jeweils automatisch um ein Jahr, falls er nicht von einem der Verhandlungspartner gekündigt wird.

Wichtig zu wissen: Die durch SWISSPERFORM mitvertretenen Sendeunternehmen sind mit diesem Nachfolgetarif nicht einverstanden (sie wurden intern überstimmt) und haben deshalb angekündigt, den Tarif anzufechten. SUISSEDIGITAL-Mitglieder können jedoch von den oben aufgeführten Ansätzen ausgehen. Sollte sich etwas ändern, wird SUISSEDIGITAL informieren.

GT 12: Genehmigung durch Schiedskommission steht aus

Der aktuelle **GT 12**, der die Vergütung von Speicherdiensten PVR, nPVR und ReplayTV regelt, läuft Ende 2016 aus. Nach langwierigen Verhandlungen konnten sich SUISSEDIGITAL und weitere Nutzerverbände, das Konsumentenforum kf sowie die Verwertungsgesellschaften auf einen Nachfolgetarif ab 1.1.2017 mit folgenden Änderungen einigen:

- Erhöhung der Abgabe um 10 Rp. pro Monat und Abonnement (PVR/nPVR auf CHF 0.9, ReplayTV-Normalangebot 30 Std. Top auf CHF 1.20, ReplayTV-Premiumangebot 7 Tage Top auf CHF 1.60).
- Für die Funktionen Live-Pause und/oder Start-Over als *Standalone-Produkte* wurde neu eine Entschädigung von CHF 0.45 pro Monat festgelegt.

SUISSEDIGITAL

Verband für Kommunikationsnetze – Association des réseaux de communication

Kramgasse 5 – Postfach 515 – CH-3000 Bern 8 – T +41 31 328 27 28 – F +41 31 328 27 38 – info@suissedigital.ch – www.suissedigital.ch

- Hat der Anbieter Massnahmen getroffen, welche sicherstellen, dass der Kunde die Werbung nicht überspringen/überspulen kann, reduzieren sich die Abgaben wie bis anhin um den Top-Zuschlag von jeweils CHF 0.30.
- Im Übrigen gelten die in den M-Infos Nr. 26/2012 und 6/2014 aufgeführten Bestimmungen.

Wichtig zu wissen: Der Einigungstarif ist noch durch die Eidgenössische Schiedskommission zu genehmigen. Da die von SWISSPERFORM mitvertretenen Sendeunternehmen mit dem Resultat der Verhandlungen nicht einverstanden sind, haben sie angekündigt, den Einigungstarif anzufechten. Der Entscheid der Schiedskommission ist vor Ende Jahr zu erwarten. Sobald dieser gefällt ist, wird SUISSEDIGITAL informieren.

- ⇒ Bei beiden Tarifen ist es möglich, dass im Verfahren vor der Schiedskommission noch eine Erhöhung der Abgaben beschlossen wird. Für Fragen steht Ihnen Stefan Flück (stefan.flueck@suissedigital.ch, Tel. 031 328 27 28) zur Verfügung.